

4. Änderung

**der Gebührensatzung für die Benutzung der Schulbetreuungen
(Mittags- und verlängerte Mittagsbetreuungen)
und der Ferienbetreuung an der Markgrafenschule Weidenbach**

vom 10. Februar 2025

Aufgrund von Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt der Markt Weidenbach folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:
Die Benutzungsgebühr für die Schulbetreuung beträgt monatlich:

- Für die Betreuung 49,00 €
- Ermäßigte Gebühr für Geschwisterkinder 24,00 €
(für Geschwisterkinder, die auch die Schul- und Ferienbetreuung besuchen)
- Das Essensgeld beträgt 3,50 € / Tag zzgl. Kita Fino App-Gebühr

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01. März 2025 in Kraft.

Markt Weidenbach
Weidenbach, 10. Februar 2025

Albrecht
Erster Bürgermeister

